

# Befehl

**Er. Durchlaucht des k. k. Feldmarschall-Lieutenants,  
k. k. Civil- und Militär-Gouverneurs, Fürsten  
Alfred zu Windischgrätz, an den Commandirenden  
der National-Garde, Grafen von Hoyos:**

„Nachdem die Bürgergarde den Dienst zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zugleich mit der Nationalgarde versieht, so wollen Euer Excellenz bis auf Weiteres auch den Befehl über erstere übernehmen.“

Wien am 17. März 1848.

**Fürst Alfred zu Windischgrätz,  
k. k. Feldmarschall-Lieutenant.**

# 1579

Ständtliche Nachschickung . . .  
 . . .  
 . . .

Ständtliche Nachschickung . . .  
 . . .  
 . . .  
 . . .  
 . . .



1579

Ständtliche Nachschickung . . .

Ständtliche Nachschickung . . .